

Anlage 1

Satzung

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 124 L "Lebensmittelmarkt Rehnenhof"

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), und der Planzeichenverordnung (PlanZV), von § 74 der Landesbauordnung (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 124 L "Lebensmittelmarkt Rehnenhof" als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die Satzung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 124 L "Lebensmittelmarkt Rehnenhof" ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Büros LK&P vom 25.07./15.11.2017.

§ 2 Bestandteil der Satzung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

(1) Der Bebauungsplan besteht aus dem

- zeichnerischen Teil vom 25.07./15.11.2017 und
- textlichen Teil Ziff.1 bis 1.13 vom 25.07./15.11.2017

jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

(2) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem

- zeichnerischen Teil vom 25.07./15.11.2017 und
- textlichen Teil Ziff.2.1 bis 2.4.2 vom 25.07./15.11.2017

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 213 (1) Nr.3 BauGB handelt, wer der nach § 9 (1) Nr.25 b BauGB festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen; Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften nach § 2 (2) zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Ausfertigung
Für Inhalt und Verfahren
Schwäbisch Gmünd, den

Richard Arnold
Oberbürgermeister